



## ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN FÜR DIE KREBSVORSORGE BZW. SCHWANGERSCHAFTSVORSORGE

Stand Januar 2015

*Im Rahmen des zunehmenden Wettbewerbs unter den gesetzlichen Krankenkassen bieten einige von ihnen zusätzliche Leistungen für die Krebsvorsorge bzw. Schwangerschaftsvorsorge an. Diese zusätzlichen Leistungen werden vor Ort bei der ärztlichen Untersuchung von den Patientinnen auf Rechnung bezahlt und dann zur Erstattung bei der jeweiligen Krankenkasse eingereicht.*

### AOK

Für Frauen ab 25 Jahren bietet die AOK:

#### Brustkrebsvorsorge:

Abtasten der Brustdrüsen und regionären Lymphknoten, Anleitung zur regelmäßigen Selbstuntersuchung.  
Gynäkologischer Sono-Check der Eierstöcke und der Gebärmutter.  
1x pro Kalenderjahr werden 80% der Kosten bis zu 50 € erstattet.

#### Schwangerschaftsvorsorge:

Die AOK übernimmt die Kosten für die Teilnahme des AOK-versicherten Partners an einem Geburtsvorbereitungskurs:  
1x pro Schwangerschaft 80% der Kosten bis zu 75 €.  
Toxoplasmostest: 1x pro Schwangerschaft bis zu 15 €.  
Insgesamt erstattet die AOK für Schwangere und Partner bis zu 90 €.

Sie müssen lediglich die Originalrechnung einreichen.

Informieren Sie sich unter <http://www.mehr-vorsorge-fuer-mich.de/> über die Inanspruchnahme der Wahlleistungen, für die die AOK insgesamt 100 € pro Jahr zur Verfügung stellt.

### SBK

Zu Nackentransparenzmessung und Toxoplasmosose erstattet Ihnen die SBK einen Gesamtbetrag von maximal 100 € je Schwangerschaft. Das Verfahren ist identisch mit dem der AOK. Sie erhalten beispielsweise eine Rechnung über NT-Messung von 180 € (ohne externe Laborkosten für Biochemie und Auswertung) und reichen diese Rechnung für die anteilige Erstattung ihrem Kundenberater ein. Sie erhalten dann einen Zuschuss von 100 € von der SBK.

### Audi BKK

Die Audi BKK setzt im Rahmen ihres Programmes „Gesundheit Extra“ Kostenerstattung um.  
Für ausgewählte Leistungen erstattet die Kasse bis zu 200 € pro Kalenderjahr:

- Mammographie zur Brustkrebsvorsorge für Versicherte vor Vollendung des 50. Lebensjahres, bis maximal 100 €
- Nackentransparenzmessung
- Toxoplasmostest (sofern keine Leistung nach Mutterschaftsrichtlinien)
- Ultraschalluntersuchungen (sofern keine Leistung nach Mutterschaftsrichtlinien)  
Alle Leistungen in der Schwangerschaft bis maximal 100 €.

Wie bei AOK und SBK wird die entsprechende Arztrechnung zur Kostenerstattung der Kasse eingereicht. Sie müssen sich bei Ihrer Kasse formlos in das Programm „Gesundheit Extra“ einschreiben. Sie erhalten dann eine Teilnahmebestätigung sowie ein Formular, um anfallende Originalrechnungen einreichen zu können.

Informieren Sie sich auch im Web unter: <https://www.audibkk.de/leistungen-angebote/leistungen-von-a-z/leistungen-g/gesundheitsextra/>